



**Managementplan
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“
Teilgebiet „Bargstaller Niederung“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Bargstall durch Kuno e.V. im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):

Titelbild: Grünland in der Bargstaller Niederung, im Hintergrund Binnendünenreste, Juni 2011 (Foto: M. Bode)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen	6
2.3. Eigentumsverhältnisse	6
2.4. Regionales Umfeld	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	7
3. Erhaltungsgegenstand	8
3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	8
3.2. Weitere Arten und Biotope	8
4. Erhaltungsziele	9
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	9
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5. Analyse und Bewertung	10
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	10
6. Maßnahmenkatalog	12
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	12
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	13
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	14
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	14
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	15
6.6. Verantwortlichkeiten	15
6.7. Kosten und Finanzierung	15
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	15
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	16
8. Anhang	17

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (Code-Nr:DE-1622-493) wurde der Europäischen Kommission als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG. Der vorliegende Managementplan betrifft das Teilgebiet „Bargstaller Niederung“

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 12.03.2009
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:10.000 gem. Anlage 2
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 04.09.2006) gem. Anlage 5
- ⇒ Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2003 (Köster et al. 2003, NABU-Institut für Vogelschutz und 2004 (Hötter et al. 2004, Michael-Otto-Institut im NABU)
- ⇒ Schwanenkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge 2008 (Michael-Otto-Institut im NABU, Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste unveröff.)
- ⇒ Brutvogelkartierung 2010 im Auftrag des MLUR (Natura 2000 Kartierung K. Jeromin in Vorb.)
- ⇒ Wiesenvogelarten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 2009 (Jeromin 2010), 2010 (Jeromin 2011), 2011 (Jeromin in Vorber.)
- ⇒ Landschaftspläne der Gemeinden Elsdorf-Westermühlen (2007) und Hamdorf (2008)
- ⇒ Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, 1999
- ⇒ Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

Das gesamte Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und umfasst Teile der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängenden Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen, welches von den drei namentegebenden Flüssen Eider, Treene und Sorge gebildet wird. Die Niederung besteht aus feuchtem Grünland, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Überschwemmungswiesen, Flüssen und einem Flachsee.

Kuno e.V. erarbeitet Managementplan-Entwürfe für die im Privatbesitz befindlichen Grünlandflächen des Vogelschutzgebietes. Die weiteren, sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen, werden von der Integrierten Station „Eider-Treene-Sorge und Westküste“ bearbeitet.

Das von Kuno e.V. betreute Gebiet umfasst ca. 6.400 ha und ist für die Managementplan-Erstellung unter Berücksichtigung von Gemeindegrenzen und naturräumlichen Gegebenheiten in folgende Teilgebiete unterteilt worden (Anlage 1, Karte 1a):

1. Meggerdorf
2. Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Bergenhusen und Wohlde
3. Bargstaller Niederung
4. Gemeinden Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn
5. Gemeinden Tetenhusen und Alt Bennebek
6. Bereich westlich der Alten Sorge (Alte Sorge West)
7. Bereich östlich bzw. nördlich der Treene (Treene NO)
8. Bereich westlich bzw. südlich der Treene (Treene SW)
9. FFH-Gebiet „Gräben der Alten Sorge“ (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
10. Tollenmoor nördlich der Treene (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)
11. Nordmoor westlich des Börmer Kooges (Bearbeitung in Kooperation mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste)

Im vorliegenden Managementplan wird das Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ behandelt.

2.1. Gebietsbeschreibung

Das bearbeitete Teilgebiet (vgl. Anlage 2, Karte 1b) hat eine Größe von etwa 240 ha. Es erstreckt sich entlang der Mühlenau und wird im Westen von der Eider begrenzt. Der nördlich der Mühlenau gelegene Teil gehört zur Gemeinde Eldorf-Westermühlen, südlich der Mühlenau ist Hamdorfer Gemeindegebiet.

Es handelt sich um eine offene, feuchte Grünlandniederung, die um bzw. nur knapp über NN (-0,3 – 0,8 m) liegt und aufgrund hoher Bodenwasserstände mittels eines Grabensystems und des im Südwesten gelegenen Pumpwerkes in die Eider entwässert wird. Insbesondere im Winter und Frühjahr kommen zeitweilig offene Wasserflächen vor. Grabenbegleitende Gebüsche fehlen weitestgehend.

Im Westen gibt es Reste eiszeitlicher Binnendünen, die bis 3 m über NN liegen und im Süden des Gebietes mit jungen Nadelgehölzen bestanden sind. Größere Gehölze gibt es nur an den Teilgebietsgrenzen als Knicks oder entlang der Eider. Entlang von Fahrwegen findet man vereinzelt kleinere Gebüsche.

In weiten Teilen kommen Niedermoorböden bzw. im Südwesten Hochmoorböden vor. Entlang von Eider und Mühlenau haben sich Kalk- und Dwogmarschen entwickelt. Auf vorhandenen Geestresten sind Gley-Podsole entstanden (Anlage 3, Karte 1c).

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das Grünland wird landwirtschaftlich genutzt. Die ortsansässigen Familienbetriebe betreiben konventionelle Milchwirtschaft und nutzen etwa 50 % der Grünlandflächen zur intensiven Grassilageproduktion mit drei Schnitten pro

Jahr. Einige Flächen im Zentrum des Teilgebietes werden seltener und später gemäht und weisen dadurch einen größeren Artenreichtum auf. Benachbart zu diesen Flächen befinden sich Dauerweiden und Vertragsnaturschutzflächen sowie eine feuchte Grünlandbrache mit einem von Weiden umgebenen Kleingewässer.

Das Teilgebiet wird von den Jagdgemeinschaften Elsdorf-Westermühlen und Hamdorf jagdlich genutzt und ist dem Hegering Hohner Harde des Kreises Rendsburg-Eckernförde unterstellt.

Die Eider und die Mühlenau werden zum Angeln genutzt.

Eine Erholungsnutzung bzw. touristische Nutzung erfolgt nur in geringem Umfang. An den Gebietsgrenzen verlaufen überregionale Radwege. Informationstafeln zu naturräumlichen Besonderheiten gibt es bislang nicht.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Grünlandflächen befinden sich in Privatbesitz.

2.4. Regionales Umfeld

In der näheren Umgebung des Teilgebietes befinden sich Teilgebiete des FFH-Gebietes DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“, einem Biotopkomplex aus Hochmooren, Niedermooren, Flachseen und weiteren Feuchtlebensräumen, sowie weitere Teilgebiete des Vogelschutzgebietes DE 1622-493. So liegen im Norden das Hartshoper Moor und der Hohner See, im Westen das Dellstedter Moor und im Süden das Prinzenmoor.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Die Niederung ist Teil des Vogelschutzgebietes DE 1622-493 und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ (Kreisverordnung vom 1.8.2001 mit Änderung vom 25.5.2007).

Die Eider und die Mühlenau sind Verbundachsen innerhalb des schleswig-holsteinischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Zeltner, 1999). Die binnenländischen Dünenreste gehören ebenfalls dazu.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Hamdorf aus dem Jahre 2008 werden südlich der Bargstaller Au folgende nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG geschützte Biotope beschrieben:

- Seggenried auf einer feuchten Grünlandbrache,
 - mit Weiden eingewachsenes Kleingewässer innerhalb der o.g. Grünlandbrache
 - Kleingewässer auf einer Grünlandfläche, Ufer z.T. mit Weiden und Erlen bestanden
 - Kleinere Trockenrasenfläche auf Binnendünenrest
- (Anlage 4, Karte 1d)

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL sind keine Maßnahmen am relevanten Gewässer Mühlenau vorgesehen, die den Zielen dieses Managementplanes entgegen stehen.

Die Pappelanpflanzungen am bzw. auf dem gesamten Eiderdeich werden gemäß einer Vereinbarung zwischen WSA, UNB und Eiderverband sukzessive entfernt. Eine Neubepflanzung ist für den im Teilgebiet befindlichen Abschnitt nicht vorgesehen. Diese Übereinkunft entspricht den Zielen des Managementplanes, da so die Offenheit der Landschaft erhöht wird und die Attraktivität der Eider als Schlafgewässer für rastende Zwergschwäne gesteigert wird.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.2. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße ETS (2004)	Erhaltungszustand ETS	Populationsgröße Teilgebiet
AVE	Zwergschwan	R 4000	gut	279 (2008)
	Singschwan	R 260 (R)	gut	25 (2008)
	Kornweihe	R 100	gut	Nahrungsgast(2004)
	Rohrweihe	N 32	gut	Nahrungsgast (2011 mdl. Mitt. Bode)
	Goldregenpfeifer	R 6000	gut	63 (10/2003)
	Blaukehlchen	B 14**	gut	1 (2010)
	Neuntöter	B 33	gut	1 (2010)
	Uferschnepfe,	B 80	gut	26 (2010)
	Großer Brachvogel,	B 100	gut	7 (2010)
	Kiebitz	R, B 500 (B)	gut	33 (2010)
	Rotschenkel	B 31	ungünstig	4 (2010)
B = Brutvogel (Angabe Teilgebiet in Revierzahlen), R = Rastvogel (Angabe Teilgebiet in Individuenzahlen) N = Nahrungsgast				

** Die Blaukehlchenbestände sind in dem gesamten Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, aber auch landesweit, in den letzten fünf Jahren stark angestiegen. Die Bestandeszahlen bis 2004, die Grundlage für den Standarddatenbogen waren, waren zudem vermutlich unterschätzt.

3.2. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Wiesenpieper B	RL SH 2007: V, RL D: V	Kartierung 2010
Feldlerche B	RL SH 2007: 3, RL D: 3	
Rebhuhn B	RL SH 2007: V, RL D: 2	
Wachtel B	RL SH 2007: 3:	
Seggenried	Biotop § 30 BNatSchG i. V. mit § 21 LNatSchG	
2 Kleingewässer		
Trockenrasen		
RL-SH bzw. -D: Rote Liste Schleswig-Holstein bzw. Deutschland, B = Brutvogel		

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ ergeben sich aus Anlage 5 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet: „Bargstaller Niederung“ die übergreifenden Ziele und die an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes und an die gem. Ziffer 3.1 vorkommenden Vogelarten angepassten Teilziele:

Arten des offenen (Feucht-)Grünlandes, wie Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Gräben, Blänken, Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwerg- und Singschwan und Goldregenpfeifer, und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Kornweihe, Rohrweihe, Blaukehlchen, Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation, z.B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit

Die differenzierten Ziele decken auch die Lebensraumansprüche der unter

Ziffer 3.2 genannten Arten Wiesenpieper und Feldlerche ab. Die Lebensraumansprüche der dort ebenfalls genannten Arten Rebhuhn und Wachtel werden an den Randbereichen des Teilgebietes durch die Übergänge zu Äckern und Knicks und auch durch die Binnendünenreste erfüllt.

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ zeigt eine artenreiche Avifauna. Es hat eine hohe Bedeutung für Brutvogelarten des offenen Feuchtgrünlandes und Rastvögel (vgl. Anlage 6, Karte 2a und Anlage 7, Karte 2b).

Brutvögel

Im Teilgebiet gibt es große Vorkommen an wiesenbrütenden Limikolen. In 2010 konnten 33 Kiebitzreviere, 7 Reviere des Großen Brachvogels, 26 der Uferschnepfe sowie 4 Rotschenkelreviere festgestellt werden (mdl. Mitt. K. Jeromin, 2010). Neben den Limikolenarten treten Feldlerchen (29 Reviere) und Wiesenpieper (16 Reviere) in großer Zahl auf. Rebhühner (2 Reviere), Neuntöter, Wachtel und Blaukehlchen (je 1 Revier) kommen vereinzelt vor.

Südlich der Mühlenau wurden die größten Wiesenvogelvorkommen gefunden. Es handelt sich um Bereiche, in denen ein Mosaik unterschiedlicher Nutzungen vorliegt. Intensive Grünlandnutzung zur Silagegewinnung mit drei Schnitten, weniger intensiv genutztes Grünland mit späterer Schnittnutzung (nur zwei Schnitte), extensiv genutzte Vertragsnaturschutzflächen und Dauerweiden liegen eng benachbart. Die Flächen zeichnen sich außerdem durch höhere Bodenwasserstände aus. Insbesondere die weniger intensiv genutzten sind botanisch artenreicher. Das Nutzungsmosaik bietet Wiesenvögeln eine Vielfalt an Nahrungs- und Bruthabitaten.

Nördlich der Au wird das Grünland überwiegend zur Silageproduktion mit drei Schnitten genutzt. Es gibt einzelne Dauerweideflächen. Auch hier kommen Wiesenvögel vor, aber in geringerer Zahl.

Die Teilnahme von Landwirten am „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ wirkt sich auch in der Bargstaller- Niederung positiv auf die Wiesenvogelbestände aus, indem landwirtschaftlich bedingte Gelegeverluste minimiert werden. Das Programm ist noch nicht so verbreitet wie z.B. im Meggerkoog oder Börmer Koog, aber die Flächen mit höchsten Wiesenvogeldichten konnten geschützt werden.

Die Mehrzahl der Flächen ist im Spätwinter bzw. Frühjahr kurzrasig, so dass sie als Bruthabitat für Wiesenvögel attraktiv sind.

Rastvögel:

Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist ein Hauptrastgebiet für ziehende Zwergschwäne in Deutschland, in 2008 konnten hier mehr als 20 % der gesamten Weltpopulation gezählt werden. Die hohe Attraktivität der Region erklärt sich aus der Kombination von offenen Nahrungsflächen mit energiereichem Futter auf konventionell bewirtschafteten Grünlandflächen und den nahegelegenen Schlafgewässern beispielsweise in den Naturschutzgebieten.

Neben den Schwerpunkträumen Meggerkoog und Börmer Koog stellt auch die Bargstaller -Niederung ein wichtiges Gebiet für die Zwergschwannrast dar. In 2008 wurden hier 279 Zwergschwäne beobachtet, bei Einbeziehung von nahe gelegenen benachbarten Bereichen steigt die Zahl auf 482 an. Als Schlafgewässer kommt die Eider infrage.

Singschwäne rasten hier ebenfalls, aber in geringerer Zahl (25 Individuen in 2008).

Rastende Goldregenpfeifer sind alljährlich zu beobachten (mündl. Mitteilg. H. Peters). Bei der Rastvogelzählung in 2004 wurden 63 in der näheren Umgebung gezählt.

Für die hier genannten Rastvögel sind im Herbst und besonders im Spätwinter kurzrasige Flächen eine wichtige Voraussetzung.

Fazit:

Die bewirtschafteten, feuchten Grünlandflächen im Teilgebiet Bargstaller Niederung sind als Brut-, Rast- und Nahrungshabitate für die o.g., als Kulturförder geltenden Arten von hoher Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist das Nebeneinander verschiedener Grünlandnutzungen (intensive und weniger intensive Schnittnutzung, Dauerweiden, extensive Nutzung mit Vertragsnaturschutz) gekoppelt mit dem Artenschutzmuster „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“, welches sich hier sehr positiv auswirkt.

Das Grünland muss erhalten werden, die unterschiedlichen Nutzungsweisen sollten fortgeführt und gerne ausgeweitet werden. Eine weitere Absenkung der Wasserstände unter dem Bodenniveau sollte nicht erfolgen.

Die Übersichtlichkeit der Landschaft sollte bestehen bleiben, indem insbesondere in Bereichen mit besonders hohem Wiesenvogelvorkommen die Ausbreitung von Gehölzen kontrolliert wird. Auch die Kurzrasigkeit der Grünlandereien im Frühjahr sollte beibehalten bleiben. Dadurch sind die Flächen als Nahrungsgebiet für rastende Schwäne und Brutgebiet für Wiesenvögel attraktiv.

Der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ ist ein erfolgreiches Instrument zur Bestandserhaltung von Wiesenvögeln. Dies schlägt sich in stabilen Wiesenvogelbeständen in der ETS im Gegensatz zur sinkenden Tendenz in Schleswig-Holstein und Deutschland nieder. Im Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ wird das Artenschutzprogramm bereits von den Landwirten mit für die Wiesenvogelpopulation entscheidenden Flächen umgesetzt. Eine noch breitere Beteiligung ist wünschenswert, um landwirtschaftlich bedingte Verluste bei den Wiesenvögeln im gesamten Gebiet zu minimieren und die guten Wiesenvogelbestände zu erhalten.

In Teilbereichen höhere Grabenwasserstände verbunden mit Grabenaufweitungen, sowie die Schaffung von Blänken würden sich günstig auf Wiesenlimikolen auswirken. Dabei sollte jedoch die Bewirtschaftbarkeit der Flächen erhalten bleiben, um die Dominanz von Problempflanzen wie der Flatterbinse und die damit einhergehende Abnahme der Attraktivität für bestimmte Wiesenbrüter zu verhindern. So ist auch bei einer Nutzungsextensivierung ein Pflegeschnitt im Herbst dringend erforderlich.

Die in der Region wirtschaftenden kleinen bis mittleren Milchviehbetriebe sind wichtige Partner für den Naturschutz.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch das Maßnahmenblatt in der Anlage 11 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden von den Landwirten bereits umgesetzt (Anlage 9, Karte 3b):

- An den Wiesenvogelschutz angepasste Bewirtschaftung:
Im Rahmen des Artenschutzprogramms „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ passen Landwirte ihre Bewirtschaftung an das aktuelle Brutgeschehen auf ihren Flächen an, so dass landwirtschaftlich bedingte Verluste bei Wiesenvogelgelegen und –familien ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme kann stark zur Erhaltung der Wiesenvogelbestände beitragen. Sie wird wesentlich bestimmt vom hohen Engagement ehrenamtlicher, ortsansässiger Gebietsbetreuer und der Bereitschaft der Landwirte, mitzuarbeiten.
- Extensive Bewirtschaftung einzelner Grünlandflächen mit Vertragsnaturschutzbindung:
Entsprechend des VNS-Muster „Weidewirtschaft-Moor“ werden südlich der Au etwa 30 ha Grünland extensiv bewirtschaftet. Diese Flächen weisen hohe Wiesenvogelzahlen auf. Sie dienen zur Brut und zur Nahrungsaufnahme. Sie sind Rückzugsräume zu Zeiten der Mahd der benachbarten, konventionell bewirtschafteten Grünländereien.
- Grünlandbewirtschaftung mit späterer Schnittnutzung.
Weiterhin wirtschaften einzelne Landwirte ohne Vertragsnaturschutz-Bindung weniger intensiv, indem sie erst ab Mitte Juni mähen und nur 2 Schnitte pro Jahr durchführen. Diese Flächen befinden sich, genau wie die Vertragsnaturschutzflächen, südlich der Mühlenau und machen ca. 25 ha aus.
Die Flächen weisen ebenfalls hohe Wiesenvogeldichten auf und sind Brut- und Nahrungshabitat. Die Landwirte nehmen am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz teil.
- Nutzung einzelner Grünlandflächen als Dauerweide:
Es werden etwa 20 ha als Dauerweide bewirtschaftet (ohne Vertragsnaturschutz-Bindung). Diese Flächen stellen wichtige Nahrungshabitate für die Wiesenvogelfamilien dar, wenn die Mähwiesen hoch angewachsen sind.
- kurzrasige Flächen durch späten Schnitt oder Pflegeschnitt im Herbst:
Viele Landwirte führen auf ihren Grünlandflächen diese Pflege nach eigenem Bedarf durch. Rastende nordische Schwäne und Wiesenvögel profitieren davon.
- Aufweitung und Anstau eines Grabens:
An der Südgrenze des Teilgebietes, zwischen der Grünlandbrache und den Vertragsnaturschutzflächen, wurde in der Vergangenheit bereits ein Graben angestaut und aufgeweitet. Er ist allerdings dicht mit einer Gehölzreihe (Weiden) bewachsen und ausgezäunt.

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Im gesamten Teilgebiet sollten folgende, z.T. bereits praktizierte Maßnahmen fortgeführt werden (vgl. Anlage 10 Karte 3c):

- a) Erhaltung bzw. Ausweitung eines Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen, um vielfältige Brut- und Nahrungshabitate für die o.g. Arten sicherzustellen.

Das Nebeneinander von intensiv (3 Schnitte) und weniger intensiv (Mahd etwa Mitte Juni, 2 Schnitte) genutztem Grünland, Vertragsnaturschutzflächen und Dauerweiden ist für die hohen Wiesenvogeldichten im Gebiet eine Voraussetzung. Diese Nutzungsvielfalt sollte beibehalten und gerne auch auf anderen Bereiche des Teilgebietes ausgedehnt werden, um vielfältige Habitate und bei Mahd Ausweichflächen für die Vögel zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe sind dabei zu berücksichtigen.

Mögliche Instrumente:

- Vertragsnaturschutzmuster „Dauerweide“, „Weide-Wirtschaft Moor“, „Weide-Wirtschaft“

Stand der Umsetzung:

- „Weide-Wirtschaft“: ca. 30 ha
- „Dauerweide“: es gibt derzeit keine Vertragsabschlüsse, obwohl etwa 20 ha als Dauerweiden genutzt werden.
- „Weide-Wirtschaft Moor“: bisher nicht.

Bei allen hier genannten Vertragsnaturschutzmustern sind neue Vertragsabschlüsse wünschenswert.

Sollte das von Kuno e.V. neu erarbeitete und zurzeit in der Erprobungsphase befindliche Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt und etabliert werden, so wäre das hier bearbeitete Teilgebiet in jedem Fall als geeigneter Umsetzungsraum anzusehen.

- Flächenankauf

Sollten Landwirte bereit sein, einzelne Flächen zum Verkauf anzubieten, so sollten diese vom Naturschutz aufgekauft und in einer dem Wiesenvogelschutz förderlichen, angepassten Form bewirtschaftet werden, wenn möglich (d.h. in Abstimmung mit benachbarten Flächennutzern) begleitet von Wasserhaltemaßnahmen.

Stand der Umsetzung: Bisher ist noch kein Flächenankauf erfolgt.

- b) Fortsetzung und Ausweitung der an die Wiesenvögel angepassten Bewirtschaftung

Aktuelle Brutplätze sollten für die Dauer des Brutgeschäftes von der Bewirtschaftung (Walzen, Schleppen, Düngung, Mahd) ausgenommen werden, um landwirtschaftlich bedingte Verluste bei Wiesenvogelgelegen und –familien zu vermeiden.

Mögliches Instrument:

„Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“. Dieses Instrument ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Erhaltungsziele. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe sind dabei zu berücksichtigen.

Stand der Umsetzung:

Das Artenschutzmuster wird derzeit von Landwirten genutzt, auf deren Flächen die höchsten Wiesenvogelvorkommen vorliegen. Es sollte fortgesetzt und ausgeweitet werden.

- c) Kurzrasigkeit im Spätwinter und Frühjahr für nordische Schwäne und Wiesenvögel durch Pflegeschnitt wenn notwendig bzw. späten Schnitt.

Stand der Umsetzung:

Diese Maßnahme wird bereits von vielen Landwirten umgesetzt und sollte fortgeführt werden. Sie erfolgt unentgeltlich und deshalb entsprechend dem Bedarf des Bewirtschafters. Ein Anreiz kann durch das VNS-Programm „Rastende Gänse und Schwäne“ geschaffen werden, welches für einzelne Landwirte attraktiv sein kann. Die Bedingungen dieses Programms sind jedoch eher auf Betriebe an der Westküste zugeschnitten.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- Mahd der Grünlandbrache-Fläche
Die Fläche soll alle zwei Jahre im Juli durch den Eigentümer gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden und das Seggenried sowie die angrenzende Hochstaudenflur zu erhalten. Das Mähgut wird durch den Eigentümer abtransportiert.

In Kerngebieten des Wiesenvogelvorkommens (Anlage 10, Karte 3c):

- Entfernen bzw. auf den Stocksetzen von Gehölzen z. B. an Grabenrändern, um die Landschaft offen zu halten und damit die Attraktivität des Gebietes für Wiesenvögel und nordische Schwäne zu erhalten bzw. zu erhöhen. Außerdem werden so Ansitzwarten für Prädatoren entfernt.

Stand der Umsetzung:

Es kommen nur wenige Gehölze vor, die mögliche Entnahme muss mit den beteiligten Bewirtschaftern bzw. Eigentümern abgesprochen werden.

- Wasserbauliche Maßnahmen: Abschrägung von Grabenkanten, regulierbarer Grabenanstau bzw. –aufweitung, Anlage von Blänken.

Mittels abgeschrägter Grabenkanten soll das Ertrinken von Wiesenvogelküken vermieden werden. Durch Grabenaufweitung und regulierbaren Grabenanstau kommt es zeitweilig zu einer Anhebung des Wasserstandes und neue Nahrungshabitate für Limikolen sowie Laichhabitate für Amphibien werden geschaffen. Die Beweidung der Grabenränder von aufgeweiteten Gräben ist wünschenswert.

In Bereichen, in denen die Bodenverhältnisse es erlauben, sollten temporäre Wasserflächen (Blänken) für Limikolen und nordische Schwäne geschaffen werden.

Stand der Umsetzung:

Bisher ist ein Graben aufgeweitet und angestaut worden (s.o.), die Umsetzung weiterer wasserbaulicher Maßnahmen ist derzeit nicht in Aussicht.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Informationstafel, die Besucher über Natura 2000 informiert, ist im Teilgebiet wünschenswert und könnte im Rahmen einer Beschilderung des gesamten Vogelschutzgebietes errichtet werden. Sie sollte entsprechend dem

BIS-System des Landes SH erstellt werden. Der Standort muss gemeinsam mit dem Runden Tisch und den beteiligten Gemeinden gefunden werden.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die Grünlandflächen sind Privateigentum. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen auf den privaten Flächen Vertragsnaturschutzprogramme (Dauerweide, Weide-Wirtschaft-Moor, Weide-Wirtschaft, Rastgebiet für Gänse und Schwäne) und das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ zur Verfügung. Sollte das neue, in Erprobung befindliche Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft ETS“ fortgeführt werden, so wäre das Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ ein bevorzugtes Umsetzungsgebiet.

Die Entfernung von Gehölzen im Kerngebiet des Wiesenvogelschutzes wird in Abstimmung mit den beteiligten Landwirten, Kuno e.V. und der UNB Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.

Für Grabenkantenabschrägung, Grabenaufweitung und –anstau sowie Schaffung von Blänken stehen bisher keine neuen Flächen zur Verfügung.

In Abstimmung mit dem Runden Tisch Bargstall und den Gemeinden Hamdorf und Elsdorf-Westermühlen wird ein Standort für eine Informationstafel gesucht werden.

Die Bewirtschafter wurden im Rahmen des Runden Tisches über die Durchführung von Einzelmaßnahmen und die Teilnahme am Vertragsnaturschutz bzw. Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz informiert. Die Finanzierung wurde aufgezeigt.

6.6. Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der Maßnahmen liegt gem. § 27 LNatSchG in der Verantwortung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Solange die Lokale Aktion in der Region aktiv ist, wird sich diese auch in die Maßnahmenumsetzung einbringen und Aktivitäten und Vorgehen mit der UNB abstimmen.

Die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden am Runden Tisch besprochen. Die Teilnahme der Bewirtschafter am Vertragsnaturschutz, am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz bzw. an der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist freiwillig. Sie hängt stark von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Die Pflege des Grünlandes erfolgt durch die Landwirte. Die biotopgestaltenden Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises durchgeführt und von Kuno e.V. unterstützt.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Schutz- und Entwicklungsmittel, aus Mitteln für biotopgestaltende Maßnahmen oder durch den Vertragsnaturschutz im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Managementplanung im Teilgebiet wurde durch eine Auftaktveranstaltung initiiert, zu der 29 Landwirte, die Bürgermeister der Gemeinden Hamdorf, Bargstall und Elsdorf-Westermühlen, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Eider-Treene-Verband, die Untere Wasserbehörde, die Sielverbände Broksbarger Koog und Hohn, der Landessportverband SH, der Kanuverband SH, Kreis- und Landesnaturschutzbeauftragte, das Natur- und Umweltzentrum Hohn, die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste, die Kreisjägerschaft, die Jagdgemeinschaften Hamdorf, Bargstall und Elsdorf-Westermühlen, der Kreissportfischereiverband, der örtliche Angelverein, der Kreisbauernverband, Ortsbauernvertreter und die ETS-GmbH schriftlich eingeladen wurden. Die Veranstaltung wurde auch in der lokalen Presse und auf der Internetseite von Kuno e.V. bekannt gegeben.

Die Maßnahmen für die Managementplanung wurden am Runden Tisch vorgestellt und erörtert, der Entwurf des Managementplanes am Runden Tisch abgestimmt.

Zu den Treffen des Runden Tisches wurden alle eingeladen, die auch zur Auftaktveranstaltung angeschrieben worden waren (s.o.)

Mitglieder des Runden Tisches waren:

die UNB des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Eider-Treene-Verband, die Sielverbände Hohner See und Broksbarger Koog, die Gemeinden Bargstall, Hamdorf und Elsdorf-Westermühlen, das Amt Hohner Harde, die Jagdgemeinschaft Elsdorf-Westermühlen und 8 Landwirte.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Die wiesenbrütenden Limikolen werden derzeit zusätzlich alljährlich durch den gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erfasst, soweit die Landwirte an dem Programm teilnehmen.

Die nordischen Schwäne werden jedes Jahr im Spätwinter bei einer Synchronerfassung durch das Michael-Otto-Institut und die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste gezählt. Diese Zählung ist unentgeltlich und kann daher nicht garantiert werden. Rastende Limikolen und Kornweihen werden nicht erfasst

8. Anhang

- Anlage 1: Karte 1a, Übersicht Gebietskulisse Kuno
- Anlage 2: Karte 1b, Übersicht Teilgebiet
- Anlage 3: Karte 1c, Bodenkarte
- Anlage 4: Karte 1d, Schutzgebiets- und Biotopverbund, geschützte Biotope
- Anlage 5: Erhaltungsziele
- Anlage 6: Karte 2a, Brutvögel
- Anlage 7: Karte 2b, Rastvögel
- Anlage 8: Karte 3a, Entwicklungsziele
- Anlage 9: Karte 3b, Bereits durchgeführte Maßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 10: Karte 3c, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 11: Maßnahmenblatt 1 – nur in verwaltungsinterner Fassung -
- Anlage 12: Maßnahmenblatt 2 – nur in verwaltungsinterner Fassung -

9. Literatur:

- Hötter H., K. Jeromin, H. Köster, K.-M. Thomsen (2004): Rastvogelkartierung in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge März 2004. Michael-Otto-Institut im NABU i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen
- Jeromin H. (2010): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2009 – Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes, Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen
- Jeromin H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2010 – Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen
- Jeromin H., K. Jeromin, R. Blohm und H. Militzer (2011): Untersuchungen zur Prädation im Zusammenhang mit dem Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“. Zwischenbericht 2010. Michael-Otto-Institut im NABU i.A. von Kuno e.V.
- Köster, H., H. Hötter, M. Mosel, K.-M. Thomsen, M. Trubig (2003): Rastvögel in der Eider-Treene-Sorge-Niederung 2003. NABU-Institut für Vogelschutz i. A. des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Bergenhusen
- Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Eider-Sorge-Niederung“ (2001)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Bodenkarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1:25.000.
- Landschaftsplan der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen (2007)
- Landschaftsplan der Gemeinde Hamdorf (2008)

Rasran L. und H. Jeromin (2009): Dominanzbestände ausgewählter Pflanzenarten und Düngungsverzicht im Fokus des Naturschutzmanagements von Dauergrünlandflächen. Michael-Otto-Institut im NABU i.A. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Zeltner, U. (1999): Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsrahmenplanung - Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein - regionale Ebene – Spezieller Teil, Planungsraum V – Teilbereich Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg, Polykopie, Flintbek, 45 Seiten